

– Martin Klamt –

## Verortete Normen

Zur Wahrnehmung des Zusammenhangs  
von öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle  
und der Auswirkungen auf das Verhalten

Abstract zur Diplomarbeit von Martin Klamt  
am Seminar für Sozialwissenschaftliche Geographie der LMU München  
Betreuer: Prof. Dr. Andreas Koch

### 1 Das Thema: Gemeines, Genormtes und Geortetes

Skateboardfahrer vor dem Münchner Nationaltheater, eine Studentengruppe hält Gedichtvorträge auf einer Verkehrsinsel, ein Mann setzt sich auf einem Liegestuhl mitten in die Fußgängerzone. Diesen Menschen gemein ist zunächst einmal die Nutzung öffentlicher Räume. Gemein ist ihnen auch, dass sie diese öffentlichen Räume bewusst oder unbewusst in einer besonderen Art und Weise nutzen: sie verhalten sich nicht typisch für den Raum. *Normalerweise* würde man so ein Verhalten dort nicht erwarten. Warum würde man es aber gerade dort nicht erwarten, wo es vielleicht andernorts normal wäre? Woher wissen wir so genau, wie wir uns wo zu verhalten haben? Welche Normen gibt es also für das Verhalten in öffentlichen Räumen und wie werden sie kontrolliert? Gibt es bestimmte Normen nur in bestimmten öffentlichen Räumen und wenn ja, warum? Sind Normen also verortbar?

### 2 Theoretische Hintergründe

An diesem Punkt setzt die Diplomarbeit an. Dabei spielt die Subjektivität der Raumnutzer die entscheidende Rolle. Die „Subjektivität in der Stadtforschung“ wird als ein eminentes Forschungsfeld bezeichnet, welches im Verhältnis zu seiner Bedeutung in Planung und Verwaltung bislang unangemessen gering berücksichtigt wird (vgl. Jürgen HASSE 2002). Gerade weil es hier keine objektiven oder generell gültigen Antworten geben mag, muss die Wahrnehmung des Einzelnen bei einer solchen Analyse im Vordergrund stehen. Denn schließlich sind diese Einzelnen – wir – es, die Räume, Normen- und Kontrollstrukturen wahrnehmen, uns darauf basierend in einer bestimmten Art und Weise verhalten und ganz alltäglich eine „gelebte Räumlichkeit“ praktizieren. Diesbezüglich wird in der Literatur und in der Planung oftmals gerade ein Defizit an empirischen Daten beklagt.

Benno WERLEN stellt in diesem Zusammenhang in seiner „Sozialgeographie“ fest:

„Für die Erklärung räumlicher Strukturen muss Wissen über die zugrunde liegenden Verhaltensweisen angeeignet werden, die zu einer räumlichen Verteilung von einzelnen Phänomenen führen. Das Hauptziel besteht in der Erklärung der menschlichen Verhaltensweisen im Raum und der daraus resultierenden Raumstrukturen.“ (2004,301)

Vor diesem Hintergrund soll also die Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle und der Auswirkungen auf das Verhalten untersucht werden. Die Studie ist dabei nur vor dem Hintergrund eines integrierenden Raumbegriffs zu verstehen, welcher Konzepte der Umweltpsychologie mit denen des Sozialen Raums und der Räumlichen Identität verknüpft. Der humangeographische Fokus der Arbeit, namentlich das Wechselspiel zwischen Mensch und Raum, kann hier nur vor dem Hintergrund eines Raumbegriffes behandelt werden, der insbesondere psychologische und soziale, aber ferner auch geschichtliche, semiotische und weitere Aspekte sowie deren Prozesshaftigkeit nicht von vornherein ausblendet, sondern vielmehr zusammenführt. Mensch und Raum bedingen sich in diesem Raumkonzept gegenseitig. Besonders hervorzuheben ist auch die wahrnehmungs- und verhaltensrelevante Dimension *zwischen* Mensch und Raum, die hier unter dem Aspekt räumlicher Atmosphären untersucht wurde. Zunächst wird der Arbeit im Hinblick auf die Themenkreise um öffentlichen Raum, öffentliches Leben, Individualisierung, Urbanität, Normen und Verhalten sowie insbesondere deren Zusammenhang ein theoretisches Fundament zugrunde gelegt. In diesem Rahmen wurden drei Kriterien erarbeitet, anhand derer öffentliche Räume eingeordnet werden können: ein quantitatives, ein diskursives und ein qualitatives Kriterium. Diese beziehen sich auf Zugänglichkeit, auf soziale Interaktion und auf die Ermöglichung heterogenen und urbanen öffentlichen Lebens. Erwähnenswert ist hier auch die Setting-Theorie, derzufolge bestimmte Räumlichkeiten und soziale „Anordnungen“ zu ganz bestimmten Verhaltens- oder Handlungsmustern führen. Insoweit wurde versucht, räumliche Atmosphären zur Setting-Theorie in Bezug zu setzen und daraus Folgerungen für die Arbeit abzuleiten. Ferner wird die Videoüberwachung als ausgewählte Form der Kontrolle behandelt, weil sie aktuell im Hinblick auf das vor wenigen Monaten begonnene Videoüberwachungsprojekt der Polizei an Hauptbahnhof und Karlsplatz den öffentlichen Raum in München mitsamt bestimmter Normen und Verhaltensweisen ganz direkt betrifft, aber auch, weil die technischen Möglichkeiten einen Raum auf diese Weise tatsächlich zum lückenlos kontrollierten Panopticon machen können.

### **3 Forschungsfragen und Untersuchungsgebiet**

Auf dieser Basis geht die Diplomarbeit vier Hauptforschungsfragen nach, deren wichtigste Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

- Wie wird öffentlicher Raum von den Nutzern wahrgenommen?
- Sind Normen und Verhaltensweisen in ganz bestimmten öffentlichen Räumen verortbar?
- Welche Rolle spielt die „raumgreifende“ Videoüberwachung dabei?
- Ist öffentliches Leben mit der Formel „tolerant und unerkannt“ oder vielmehr als „kontrolliert und durchnormiert“ zu bezeichnen?

Das Untersuchungsgebiet besteht aus fünf Teilräumen in der Münchner Innenstadt, die räumlich eng zusammenliegen. Es handelt sich dabei jeweils um verschiedene Typen öffentlich zugänglicher Räume. Die Teilräume unterscheiden sich in Regulierung, Gestaltung, Atmosphäre, Funktion und Verhalten teilweise sehr subtil, teilweise sehr offensichtlich. Dies eröffnet im Hinblick auf

die Fragestellung gleich mehrere Vergleichsmöglichkeiten. Zu den untersuchten Räume zählen der Hauptbahnhof als eigentumsrechtlich privater Verkehrsknotenpunkt, der Karlsplatz als zentraler Stadtplatz, die Fußgängerzone als kommerziell geprägter (Straßen-)Raum, die Fünf Höfe als privater Raum mit besonderer Gestaltung und Normierung und schließlich der Hofgarten als städtische Erholungsfläche.

#### **4 Methodik**

Um die Wahrnehmung des Zusammenhangs von öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle sowie den Auswirkungen auf das Verhalten empirisch untersuchen zu können, wurden mehrere Methoden eingesetzt, die sich gegenseitig ergänzten. Zum einen wurden qualitative Experteninterviews mit Nutzern und Gestaltern öffentlicher Räume in München sowie mit beruflichen Experten geführt, um die subjektiven Wahrnehmungen erheben zu können. Dies war vor allem deshalb nötig, weil die meisten Personen zwar wissen, wie sie sich wo zu verhalten haben. Sie sind sich dessen aber meistens nicht „bewusst“ und können es oftmals auch nicht genau begründen. Flankiert wurden die Interviews von Beobachtungen und Fotoanalysen. Um die subtilen unterschiedlichen in den Teilräumen verorteten Normen sichtbar zu machen, wurde außerdem ein Experiment durchgeführt. Dabei wurde ein Verhalten gezeigt, das andernorts *normal* ist, aber nicht zu diesen Räumen *passt*, obwohl es nirgends ausdrücklich verboten ist. Das Verhalten ist insoweit ein Normbruch. Im Rahmen des Experiments wurde die spezifische Situation untersucht, die durch das Verweilen auf einem Liegestuhl im jeweiligen Raum entsteht. Die Ergebnisse wurden soweit möglich auch kartographisch umgesetzt.

#### **5 Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse zu den Forschungsfragen**

##### **5.1 Was ist öffentlicher Raum aus Sicht der Nutzer? Welche Typen öffentlicher Räume gibt es und wie unterscheiden sich insoweit Normen, Verhalten und Kontrolle?**

Der Ansatz, die Fragestellungen über die Wahrnehmungen der Nutzer anzugehen, hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Wahrnehmungen der Nutzer unterscheiden sich stark in der Frage, was öffentlicher Raum eigentlich ist. Diese Wahrnehmungen werden zwar ständig im Alltag im Sinne einer gelebten Räumlichkeit praktiziert, allerdings meist ohne dies bewusst zu reflektieren. Es handelt sich dabei also im Hinblick auf städtische öffentliche Räume um höchst relevantes, der Planung und Verwaltung wie auch den Nutzern selbst jedoch meist „unbewusstes Wissen.“ Dies stellt sowohl für Stadtforschung, als auch für Stadtplanung ein interessantes und bislang weitgehend ungenutztes Potential dar.

Entscheidend für die Wahrnehmung der Nutzer ist prinzipiell die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Raums im Sinne des quantitativen Kriteriums, wobei der eigentumsrechtliche Status eines Raums für die Perspektive der Nutzer bis auf den Konfliktfall keine Rolle spielt. Dieses erste Kriterium allein reicht jedoch noch nicht aus, worauf Wahrnehmungen hindeuten, die das diskursive und das qualitative Kriterium ansprechen. Jedenfalls besteht eine direkte Wechselwirkung zwischen Mensch und Raum, die mit dem hier vertretenen Raumverständnis erklärbar ist. Dabei spielt eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle. Ein eminentes Beispiel dafür ist der Faktor „At-

mosphäre“, weil sie eben das bezeichnet, was *zwischen* Mensch und Raum entstehen und sich über Wahrnehmungen auf das Verhalten und wiederum auf den Raum auswirken kann.

Dass es dabei nicht den einen, sondern eine Vielzahl gradueller Abstufungen öffentlicher Räume gibt, wurde ebenfalls evident. Von den Nutzern wurden im Hinblick auf Hauptbahnhof und die Fünf Höfe die stärksten Zweifel daran erhoben, ob es sich hier um einen öffentlichen Raum handelt. Am Beispiel des Hauptbahnhofs hat es jedoch weniger mit der privaten Regulierung zu tun, als vielmehr mit einer als unattraktiv wahrgenommenen Atmosphäre. Dagegen hängt dies bei den Fünf Höfen ebenfalls mit der dort wahrnehmbaren Atmosphäre zusammen, welche in diesem Fall jedoch Ausdruck der privaten Regulierung des Raums ist und teilweise mit Selektion und Ausschluss bestimmter Nutzer in Verbindung gebracht wird. Das ist auch in ähnlicher Art und Weise vom Centermanagement so intendiert, indem eine – wenn auch in sich heterogene – bestimmte und stark individualisierte Gruppe angezogen werden soll. Dies steht allerdings in Widerspruch zum hier entwickelten diskursiven und qualitativen Kriterium eines öffentlichen Raums. Letztere Kriterien können allerdings auch ganz allgemein negativ wahrgenommen werden. Daraus ist zu folgern, dass öffentlicher Raum nicht per se als angenehm empfunden wird. Oftmals steht dies in Beziehung zu gefühlter Unsicherheit.

Die verschiedenen Typen öffentlicher Räume, insbesondere die fünf Teilräume des Untersuchungsgebiets in München, sind trotz und wegen ihrer Verschiedenheit als konstitutive Elemente eines Netzes an öffentlichem Raum (in München) zu verstehen. Nicht untersucht werden konnte dabei, ob und wie dieses Netz wahrgenommen wird und ob es sich über einen rein stadträumlichen (auch nicht immer erkennbaren) Zusammenhang hinaus auch sozial ausprägt.

Es wurde hingegen detailliert erarbeitet, dass diese Wahrnehmungen direkt mit Normen, Kontrolle und Verhalten verknüpft sind. Dies bestätigt den Ansatz der Arbeit, der eben diesem Zusammenhang nachgehen sollte. Das generelle Verhalten in öffentlichen Räumen stellt sich als eher anonym dar, allerdings ergeben sich daraus nicht wie in der Literatur oft beschrieben unbedingt schon Interaktion und Diskurs. Heterogenität und Urbanität sind nicht einfach erzeugbar. Vielmehr entstehen sie eher (oder eben nicht) durch die Spontaneität der Nutzer und Räume, die öffentliches Leben ermöglichen. Dennoch müssen sie nicht immer positiv wahrgenommen werden, sondern können auch verunsichernd wirken. Das kann wiederum zu einer stärkeren räumlichen Bindung der Verunsicherten an diejenigen Räume führen, die über funktionelle Zwänge hinaus mittels bestimmter Normen und Kontrolle diese Unsicherheit subjektiv zu reduzieren vermögen.

## **5.2 Welche Normen vor allem sozialer Art gibt es in den untersuchten öffentlichen Räumen? Wo darf man was bzw. wo darf man was nicht? Wie hängen diese Normen gerade mit dem Raum zusammen bzw. sind sie dort verortet? Wie wirken sie sich auf das Verhalten aus? Wie wird all dies subjektiv von den Nutzern wahrgenommen?**

Aufgrund der Erhebungen gibt es Normen, die trotz des Schwimmens von privater und öffentlicher Sphäre, aus Sicht der Nutzer weiterhin relativ streng nur dem einen oder dem anderen Bereich zugeordnet werden. Bereits diese Erkenntnis widerspricht einer generellen Gültigkeit der Verfallstheorie des öffentlichen Lebens und seiner Verhaltensstandards. Allerdings werden auch neue Normen gesetzt und toleriert, die oftmals Ausprägungen des Individualisierungsprozesses sind und bisweilen gerade mit dem Schnittfeld von öffentlichem und privatem Bereich korrelieren. Dies heißt nicht, dass damit die bisherigen Wahrnehmungen und Normen obsolet werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um einen dynamischen Prozess, der sich ständig wandeln kann. Die

gesellschaftliche Entwicklung der Individualisierung spielt insoweit eine überaus wichtige Rolle: sie wird in der Arbeit gerade im Kontext der Verortung von Normen und Verhaltensweisen raumwissenschaftlich angewandt. Individuen sind im öffentlichen Bereich insgesamt weniger streng normiert als früher. Sie suchen sich nunmehr neue soziale und eben auch räumliche Orientierungen und Ankerpunkte, die *ihre* spezifischen Normen repräsentieren. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Fünf Höfe, die eben eine ganz bestimmte – wenn auch in sich heterogene – Nutzergruppe ansprechen. Paradoxerweise führt der Umstand, dass die Individuen mittlerweile ihre spezifischen öffentlichen Räume innerhalb eines Gesamtsystems wählen und nutzen können, oftmals zu einer eigentlich rückwärtsgewandten starken Einbindung in die Normstrukturen des jeweiligen Raums. Die durch Individualisierung eigentlich autonome Person wählt also oftmals eine räumlich bedingte Normalisierung und Homogenisierung des Verhaltens.

Als aus Sicht der Nutzer polarisierend wahrgenommene Räume, die meist eine Verortung spezifischer Normen aufweisen, stellen markante Punkte in Münchens öffentlichem Raum dar. Sie fördern daher – wenn auch bisweilen durch Abgrenzung – insgesamt eine Heterogenität des urbanen Raums. Ohne den Gegensatz zu anderen Raumtypen in einem Netz der öffentlichen Räume München verlieren sie jedoch ihre Identität. Ein solches Netz, welches zugleich Räume für ganz spezifische Normen und Verhaltensmuster anbietet (z.B. die Fünf Höfe oder der Hofgarten), wie auch Räume, in denen die gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede für den Nutzer erfahrbar sind (wie der Karlsplatz oder die Fußgängerzone), sollte gefördert werden. Auf diese Weise könnten öffentliche Räume in München im Sinne der Nutzer und den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen entsprechend optimiert werden.

In vielen Fällen sind die Normen auch abhängig von der Funktion des jeweiligen Raums, und mehr noch von dessen subjektiver Wahrnehmung. Auch und gerade die Anwesenheit Anderer wirkt hier gewissermaßen normierend, was mit der Beobachtungssituation in öffentlichen Räumen zu tun hat. Rechtliche und soziale Normen stehen dabei meist nicht in Widerspruch zueinander. Die sozialen Normen sind allerdings eher subtiler Art, prägen jedoch die gelebte Räumlichkeit sehr stark. Erklärungsmuster hierfür liegen in der Sozialisation, die auch mit öffentlichen Räumen zusammenhängen kann, in der Norminternalisierung sowie in der Identitätsbildung des Einzelnen. All dies kann wiederum nicht von den subjektiven Wahrnehmungen abstrahiert werden und wirkt sich direkt auf das Verhalten aus.

Sehr deutlich wurde auch, dass trotz der Subtilität der Normen die Verortbarkeit derselben nachgewiesen werden konnte. Hierfür eignete sich der angewandte Methodenapparat. Die Thesen des raumspezifischen Verhaltens und der verorteten Normen wurden in der Analyse des Untersuchungsgebiets belegt. Auch dieser wichtige Punkt steht in einem sich wechselseitig bedingenden Verhältnis zum Konnex aus der Wahrnehmung öffentlicher Räume, Normen, Kontrolle und Verhalten. Weil es sich dabei teilweise um ein beeinflussbares Potential handelt, sollte dieser Zusammenhang mehr Berücksichtigung in Planung und Verwaltung erlangen.

### **5.3 Welches Ausmaß hat die Videoüberwachung im Untersuchungsgebiet? Wie wird sie wahrgenommen und wie wirkt sie sich auf Normen und Verhalten aus?**

Ein Ergebnis der Untersuchung ist die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung vieler Interviewpartner in Bezug auf die Videoüberwachung im gesamten Untersuchungsgebiet und den tatsächlich überwachten Bereichen. Die einzelnen Teilräume des Untersuchungsgebiets verknüpfend als Netz betrachtet, gibt es kaum mehr nicht überwachte Bereiche. In diesem zentralen Innenstadtbe-

reich Münchens ist der öffentliche Raum mittlerweile videotechnisch weitgehend ein Panopticon, und zwar unabhängig davon, ob öffentlicher Raum dabei aus Nutzersicht oder eigentumsrechtlich kategorisiert wird. Eine solche Entwicklung ist (bislang) in anderen Bereichen der Stadt weit weniger feststellbar. Nur in Einzelfällen, so scheint es, wirkt sich die Videoüberwachung konkret auf die Wahrnehmung der Räume, auf soziale Normen und das öffentliche Verhalten aus. Hinsichtlich kriminellen Verhaltens mag etwas anderes gelten, was aber vorliegend nicht primär untersucht wurde. Jedenfalls spaltet das Thema der Videoüberwachung die Nutzer in verschiedene Gruppen.

#### **5.4 Kann öffentliches Leben in den untersuchten öffentlichen Räumen in München jeweils eher als tolerant und unerkant bezeichnet werden oder eher als kontrolliert und durchnormiert?**

Festzuhalten bleibt, dass die untersuchten Teilräume diese Formel in ganz unterschiedlicher Komposition (atmosphärisch) aufweisen, was hier nicht im Detail zu erläutern ist. Die Ergebnisse sprechen wiederum für verortete Normen und die Bedeutung des vorliegend behandelten Zusammenhangs der Wahrnehmung von öffentlichen Räumen, Normen und Kontrolle und den Auswirkungen auf das Verhalten für die gelebte Räumlichkeit der Stadt München, aber auch allgemein.

### **6 Ausblick und Anwendbarkeit**

Öffentlicher Raum ist das räumliche Korrelat sozialstruktureller Bedingungen, er ist mithin „räumliche Sozialstruktur“. Hier finden sich Repräsentationsräume einzelner sozialer Gruppen und deren Normen, die öffentliche Räume bis hin zu einer subjektiv wahrgenommenen und dann auch praktizierten „Segregierung“ solcher Stadträume prägen können.

Unter Beibehaltung der öffentlichen Verwaltung als wichtige Steuerungsinstanz im öffentlichen Raum muss „Privatisierung“ bzw. privates Engagement in diesem Bereich nicht per se fehlgehen. Eindrucksvoll illustriert dies das Beispiel der Fünf Höfe, die überwiegend als attraktiv und in die Innenstadtlage gut eingepasst empfunden werden. Der „private öffentliche Raum“ setzt Akzente im Stadtbild und in der Wahrnehmung der Nutzer, er polarisiert und schafft somit Interesse, was zumindest schon in diesem Sinne eine Wertsteigerung des Raums gegenüber gesichtslosen Flächen darstellt. Zudem bedeutet wenigstens in diesem Fall eine solche Form der Privatisierung des öffentlichen Raums vielmehr die Veröffentlichung eines vormals privaten Raums, also ein quantitatives und auch ein qualitatives Mehr an öffentlichem Raum (in München). Versteht man ein innerstädtisches Netz an öffentlichen Räumen mit jeweils spezifischen Anforderungen als Teil der Infrastruktur, und die Münchner Nutzer tun dies, so sind Informationen um eine bürgergerechte Gestaltung solcher Räume zu erheben.

Das Bild einer Stadt besteht wesentlich aus ihren öffentlichen Räumen und den jeweiligen normorientierten Ausprägungen öffentlichen Lebens, das in ihnen stattfindet. Räume lassen sich folglich auf einer subtilen Ebene bestimmten Normen zuordnen und umgekehrt. Eine integrierende Erforschung von öffentlichen Räumen, Normen, Verhalten und Kontrolle sowie und insbesondere deren subjektiver Wahrnehmung und Auswirkungen auf das Verhalten ist ein Ansatz, der sich konkret in eine Bestandsaufnahme, Planung und Optimierung öffentlicher Räume einbinden lässt.